

# NFV

## Kreis Hannover

Hannover, den **06.07.2014**

### Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

für Herrenmannschaften des Kreises Hannover zu den Pflichtspielen **2014/2015**.

Maßgebend für die Durchführung der Spiele im NFV-Kreis Hannover sind die Fußball- und Hallenfußballregeln, Verbandssatzung, die Ordnungen und diese Ausschreibung.

---

---

#### **A. Allgemeines**

1. Mannschaftsbeiträge/SIS
2. Platzbau/Flutlicht
3. Spieltage/Winterpause
4. Spielverlegung/Spielausfall
5. Spielkleidung/Werbung
6. Spielbeginn/Passkontrolle/Spielzeiten
7. Auswechseln von Spielern
8. Einsatz von Jugendspielern
9. Schiedsrichter/-assistenten
10. Meldung von Spielergebnissen
11. Schlechtwetterdienst
12. Kreispokal/Entscheidungsspiele
13. Freundschaftsspiele/Turniere
14. Feldverweis/Rechtsprechung
15. Überprüfung einer Spielberechtigung
16. Amtliche Mitteilung
17. Hallenspiele
18. Postanschrift

#### **B. Meisterschaftsspiele**

1. Allgemeines
2. Auf- und Abstieg

#### **C. Pokalspiele**

#### **D. Senioren Ü 40 und Ü 50**

Gültigkeit  
Rechtsmittel

## A. Allgemeines

### 1. Mannschaftsbeiträge/DFBnet

#### 2.

- 1.1** Alle Vereine sind verpflichtet eine NFV-Postfach Anschrift der geschlossenen Benutzergruppe mit entsprechender Kennung (pv01034...@nfv.evpost.de) an den Schriftführer zu melden. Nur über dieses Postfach erhalten die Vereine ihre Informationen aus den Ausschüssen (Schriftverkehr).
- 1.2** Nach § 12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag.  
Die Höhe der Beiträge beschließt der Verband.  
Die Beträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.
- 1.3** Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Vorschriften werden nach der Satzung und den Ordnungen des NFV, insbesondere Anhang 2 Strafbestimmungen als Bestandteil der Spielordnung, bestraft.

### 2. Platzbau / Flutlicht

- 2.1** Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich (§ 22, § 23, § 28 Sp.-O.). Aus Sicherheitsgründen müssen alle Tore (auch tragbare) fest im Boden verankert sein.
- 2.2** Dort, wo die Zuschauer nicht durch eine Barriere vom Spielfeld abgegrenzt sind, ist mindestens 1m von der Spielfeldbegrenzung ein Seil zu spannen oder eine weitere Linie zu ziehen, damit Schiedsrichterassistenten und Ordnungsdienst ungehindert amtieren können.
- 2.3** Pflichtspiele dürfen unter Flutlicht ausgetragen werden. Über die Inbetriebnahme während des Spiels entscheidet der Schiedsrichter.
- 2.4** Mannschaften, die als Gast beim HSV v. 1896, TSV Bemerode und HSC Hannover (ganzjährig) müssen mit Ansetzung auf dem Kunstrasenplatz rechnen. Für entsprechendes Schuhwerk haben die Mannschaften zu sorgen.  
Der jeweilige Gegner hat sich auf das Spielen auf Kunstrasen einzustellen. Dem Gastverein ist die Möglichkeit einzuräumen, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor Spielbeginn das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

### 3. Spieltage / Winterpause

- 3.1** Herrenmannschaften ist der Sonntag als Spieltag vorbehalten. Sollten andere Termine vereinsseitig gewünscht sein, kann diesem nur entsprochen werden, wenn dadurch der Jugendspielbetrieb nicht behindert wird.
- 3.2** Der Jugendspielbetrieb hat am Samstag Vorrang vor den Spielen des Herrenbereiches.

- 3.3** Senioren-Mannschaften Ü 40 / Ü 50 haben den Freitag als Hauptspieltag. Die vom normalen Spieltag –Freitag- abweichenden Wochentagsspieltage liegen jeweils vor dem Freitagstermin. Die Sonntagsspiele jeweils nach dem Freitagstermin.
- 3.4** Bei häufigen Spielausfällen muss mit Spielansetzungen an Wochen- und Feiertagen gerechnet werden. Nachholspiele an Wochentagen sind nicht gesondert im Rahmenspielplan ausgewiesen.  
Der Spielausschuss behält sich das Recht vor eine kürzere Frist als 7 Tage für Neuansetzungen oder Verlegungen in Anspruch zu nehmen.
- 3.5** Tritt eine Gastmannschaft im Hinspiel (Punktspiel) nicht an, muss sie im Rückspiel wieder beim Gegner antreten (gemäß § 29 der Sp.-O.). Die dadurch entstehenden Schiedsrichterkosten sind von dieser Mannschaft zu zahlen.
- 3.6** Der letzte Punktspieltag wird zu den im Spielplan ausgedruckten Zeiten durchgeführt. Ausnahmen können nur dann genehmigt werden, wenn beide Spielpartner nichts mehr mit dem Auf- oder Abstieg zu tun haben.

#### 4. Spielverlegung / Spielausfall

- 4.1** Um eine gerechte Spieldurchführung für alle beteiligten Vereine zu gewährleisten, können Anträge auf Spielverlegungen zu einem späteren Termin als im Spielplan ausgedruckt keine Berücksichtigung finden.  
Ausnahme: Ein außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Umstand tritt ein. Hier ist dem Spielausschuss ein schriftlicher Antrag vorzulegen, über den der Spielausschuss endgültig entscheidet.
- 4.2.** ~~Anträge auf Spielverlegungen (auch zeitlich) sind spätestens 7 Tage vor dem neuen Spieltermin auf elektronischem Wege über das DFBnet –online- zu beantragen. Dazu ist eine Vereinkennung erforderlich. mit dem zuständigen Staffelleiter abzuwickeln. Dazu müssen beide Vereine einer Spielverlegung schriftlich (per Mail, Post) zustimmen und diese Erklärung jeweils an den Staffelleiter übersenden. Erst wenn der Spielpartner und der beim Staffelleiter die Verlegung bestätigt haben hat, wird das Spiel im DFBnet geändert. Vertretungsweise steht der Vorsitzende des Spielausschusses zur Verfügung.~~ Nach Freigabe der Spielpläne im DFBnet werden für Spielverlegungen grundsätzlich Verwaltungskosten zu Lasten des Antragstellers fällig.
- 4.3.** Begründete zeitliche Verlegungen (z.B. Überschneidungen, insbesondere mit Jugendspielen) soweit sie vom bauenden Verein dargelegt werden, erfolgen durch die spilleitende Instanz auch ohne Zustimmung des Gastvereines.
- 4.4** Für jedes ausgefallene oder vom Schiedsrichter abgesagte Spiel ist ein Spielformular oder ein Protokoll der Spielabsage mit Begründung durch den absagenden Verein auszufüllen und innerhalb von 10 Tagen an die bekannte Anschrift abzuschicken. Der absagende Verein hat gem. § 28 der Spielordnung zu verfahren und zunächst den Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichter-Ansetzer telefonisch zu informieren. Die Neuansetzung erfolgt durch den Spielausschuss.

## 5. Spielkleidung / Werbung

- 5.1** Siehe § 21 (1+2) Spielordnung.
- 5.2** Alle Spieler müssen mit Rückennummern antreten, die identisch mit der Eintragung im Spielbericht zu sein haben. In den Spielklassen Kreisliga, 1.Kreisklasse und 2. Kreisklasse sind in den ersten 11 Zeilen der Namensliste die Spieler einzutragen, die sich bei Beginn auf dem Spielfeld befinden.
- 5.3** Die Mannschaftsführer sind mit einer Armbinde kenntlich zu machen.
- 5.4** Werbung ist nach den DFB-Bestimmungen genehmigungspflichtig und muss beim Spielausschuss beantragt werden. Die Genehmigung läuft jeweils ein Jahr vom 1.Juli bis 30. Juni. Anträge auf Verlängerung sind dem Kreisspielausschuss schriftlich über das NFV-Postfach mit zu teilen.  
Die Übertragung der Werbung auf eine andere Mannschaft ist ohne Zustimmung der Spielinstanz nicht zulässig. Die Vereine sind verpflichtet die Werbung in das Spielformular selbstständig einzutragen.

## 6. Spielbeginn / Passkontrolle / Spielzeiten

- 6.1** Allen Mannschaften wird zur Auflage gemacht, 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Spielort zu sein. Der Mannschaft, die verspätet zum Spiel erscheint, obliegt für den Nachweis der Gründe eine erhöhte Beweispflicht (§ 36 der SpO.). Mannschaften, die ohne zwingenden Grund mit Verspätung zum Spiel erscheinen oder das Spielformular **bzw. den Spielbericht online (SBO)** verspätet ausfüllen, werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.  
**Der SBO bzw. das Spielformular ist unverzüglich und ordnungsgemäß, grundsätzlich mit der namentlichen Auflistung der Spieler mit Rückennummer einschließlich der maximal zulässigen Anzahl von Auswechselspielern, auszufüllen (das Einkleben von Vordrucken ist bei Spiel formularen in Papierform nicht gestattet!). und dem Ein Ausdruck des SBO bzw. das Spielformular ist dem** Schiedsrichter mit den Spielerpässen 15 Minuten vor Spielbeginn zur Überprüfung vorzulegen. Für Pokalturniere ist je Spieltag ein Spielformular von jeder teilnehmenden Mannschaft zu erstellen.  
Die sogenannte „Gesichtskontrolle“ wird vom Schiedsrichter grundsätzlich durchgeführt mit allen auf dem Spielbericht aufgeführten Spielern. Sie erfolgt ca. 15 Minuten vor Spielbeginn in der Kabine. Nachgetragene eingewechselte Spieler melden sich unaufgefordert zur Gesichtskontrolle unmittelbar nach Spielschluss beim Schiedsrichter. Der Schiedsrichter notiert die Auswechslung auf dem Spielbericht und vermerkt, dass der Spieler zum Einsatz gekommen ist. Das Nachtragen eines Spielers wird als nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht gem. Anhang 2 I (18) der SpielO bestraft.

Kann ein Spielerpass mit Lichtbild nicht vorgelegt werden, **muss** dem Schiedsrichter die Identität des Spielers gem. § 4 Abs. 1 der SpielO über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. **Die Nichtvorlage wird vom Schiedsrichter im Spielbericht vermerkt.**

**Ohne Nachweis der Identität durch Lichtbildausweis ist ein Spieler nicht berechtigt, am Spiel teilzunehmen. Nimmt der Spieler dennoch am Spiel teil, wird**

**der Verein gem. § 38 Abs. 1c) der Spielordnung und Anhang 2 I (9) der Spielordnung durch die spielleitende Instanz bestraft.**

Zum Spiel nicht vorliegende Pässe ~~sind vollständig (incl. Passbild, Vereinsstempel, Unterschrift) dem Staffelleiter als Scan per Mail, per Post oder Fax bis zum darauf folgenden Mittwoch zu übersenden. Ansonsten~~ werden diese über das DFBnet vom Spielausschuss gegen Gebühr geprüft, ggf. ~~Bei unleserlichen Namen oder falscher Schreibweise,~~ wird der Pass mit der üblichen Verwaltungsgebühr zur Überprüfung angefordert. Richtige Schreibweise auf dem schriftlichen Spielformular: Name, Vorname, Geb.-Datum, Passnummer.

- 6.2** Verzögert sich der Spielbeginn aus irgendwelchen Gründen, wird für die beteiligten Mannschaften und den Schiedsrichter eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten festgelegt (§ 36 Sp.-O. / § 6 SR.-O.).
- 6.3** Kreisliga und alle Kreisklassen spielen 2 x 45 Minuten; Senioren Ü 32 2 x 45 Minuten; Frauen 2 x 45 Minuten; Senioren Ü 40 und Ü 50 2 x 30 Minuten.
- 6.4** Die Halbzeitpause soll mindestens 5 Minuten, höchstens bis zu 15 Minuten einschließlich eines eventuellen Hin- und Rückweges zu und von den Kabinen betragen.

**6a. Spielbericht online**

- 6a.1** Der DFBnet-Spielbericht Online wird in der Kreisliga, 1. ~~bis 4.~~ **Kreisklasse** ~~und 2. Kreisklasse, Ü40 und Ü50~~ an Stelle des bisherigen Spielberichtes in Papierform eingesetzt und ist ~~nur~~ für die Punktspiele, ~~und~~ **Kreispokalspiele und Freundschaftsspiele** zu verwenden. In den weiteren Spielklassen des Herrenspielbetriebs des Kreises wird auf Beschluss des Spielausschusses der Spielbericht online ggf. zur Rückrunde eingeführt.
- 6a.2** Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internet verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook, einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zu stellen.
- 6a.3** Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Berichtes einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind die frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ist dieser Teil 1 vom Mannschaftenverantwortlichen frei zu geben. Der freigegebene Spielbericht ist dann auszudrucken und dem Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.
- 6a.4** Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftenverantwortlichen beider Mannschaften werden die Torschützen und Zeiten eingegeben.
- 6a.5** Die Spielerpässe sind von den Mannschaften bei den Spielen mitzuführen und dem Schiedsrichter mit dem Ausdruck des Spielberichts zur Gesichtskontrolle vorzulegen.

Spielerpässe von Spielern, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, verbleiben im Besitz der Vereine und werden nicht dem Schiedsrichter ausgehändigt.

- 6a.6** Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen sein. Der Heimverein hat dem Schiedsrichter einen frankierten Briefumschlag zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt, falls es nötig sein sollte, den Ausdruck des Spielbericht Online einzusenden.
- 6a.7** Schuldhaftes Nichtverwenden des Spielberichtes Online wird bestraft.

## 7. Auswechseln von Spielern

- 7.1** Die Zahl der Auswechselspieler ist in der amtlichen Spielregel III festgelegt. Danach können bis zu 3 Spieler in den Mannschaften der Leistungsklasse ausgewechselt werden.
- 7.2** In der 3. und 4. Kreisklasse sowie in den Seniorenstaffeln können bis zu 5 Spieler beliebig oft in einer Spielruhe aus- und eingewechselt werden. Alle Spieler sind vor dem Spiel entsprechend der Rückennummer im Spielbericht einzutragen.

## 8. Einsatz von Jugendspielern

- 8.1** Der Einsatz von Jugendspielern ist in § 12 der Jugendordnung geregelt.

## 9. Schiedsrichter / -assistenten

- 9.1** Für jede zum Spielbetrieb gemeldete Mannschaft ist ein geeigneter Schiedsrichter zu melden (§ 11 der Sp.-O.). Bei Nichterfüllung wird eine Ausgleichsabgabe pro fehlenden Schiedsrichter, lt. Vorstandsbeschluss, wie folgt erhoben:

|                                                          |        |        |
|----------------------------------------------------------|--------|--------|
| Leistungsklasse                                          | Jugend | Frauen |
| Mannschaften im Kreis                                    | 50,00  | 75,00  |
| Mannschaften im Bezirk                                   | 100,00 | 100,00 |
| Mannschaften im Verband                                  | 175,00 | 200,00 |
|                                                          |        |        |
| Leistungsklasse                                          | Herren |        |
| Mannschaften der 3. und 4. Kreisklasse und Senioren Ü 32 | 75,00  |        |
| Mannschaften der 1. und 2. Kreisklasse                   | 100,00 |        |
| Mannschaften der Kreisliga                               | 125,00 |        |
| Mannschaften der Bezirksliga und Bezirksoberliga         | 200,00 |        |
| Mannschaften im Verband und höheren Spielklassen         | 250,00 |        |

Alle genannten Beträge in Euro!

- 9.2** Die Bestrafung erfolgt nach Klassenzugehörigkeit der zu Beginn einer Serie gemeldeten und für den Spielbetrieb zugelassenen Mannschaften, zu deren Spielen Schiedsrichter von den SR-Ausschüssen angesetzt werden.

- 9.3** Im Laufe einer Saison zurückgezogene oder vom Spielbetrieb ausgeschlossene Mannschaften werden nicht berücksichtigt.
- 9.4** Die Anrechnung der gemeldeten und anerkannten Schiedsrichter eines Vereines auf sein Soll erfolgt gem. 9.1 dieser Ausschreibung, beginnend mit den Jgd-Mannschaften. SR die der KSA anerkannt hat werden dem Verein berechnet.
- 9.5** Vereine, die am Stichtag 31.05. des laufenden Spieljahres einen Fehlbestand aufweisen, werden mit einer Geldstrafe nach 9.1 der Ausschreibung belegt. Hat ein Verein am Stichtag des Folgejahres erneut einen SR-Fehlbestand, wird er wieder mit einer Geldstrafe belegt.
- 9.6** In Spielen ohne Spielbericht online (**Ü32**) **oder bei einem Ausfall des Spielbericht online ist dem Schiedsrichter** ~~ist~~ rechtzeitig vor dem Spiel ein Spielformular mit namentlicher Aufführung der Mannschaften mit ausgeschriebenen Vor- und Zunamen (in Druckschrift) , sowie Passnummer und Geburtsdatum zu übergeben. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Kopf des Spielformulars ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Von besonderer Wichtigkeit ist die Spielnummer (9 stellig) und die Unterschrift des Mannschaftsführers. Außerdem ist dem Schiedsrichter ein Freiumschlag mit der Anschrift **des jeweiligen Staffelleiters** ~~Vorsitzenden des Kreisspielausschusses~~

~~Andreas Uherek  
Döhbruch 15  
30559 Hannover~~

zu übergeben, damit der Schiedsrichter noch am Spieltage, spätestens aber am darauffolgenden Tag den Spielbericht an **den Staffelleiter** ~~die obige Anschrift~~ senden kann.

Die dem Schiedsrichter zustehenden Spesen sind vor dem Spiel zu zahlen. Schiedsrichter der Kreisliga, 1.+ 2. Kreisklasse und Senioren Ü 32 Kreisliga erhalten Spesen vom Kreisschiedsrichterausschuss (s. a. SR-Ausschreibung)

- 9.7** Wenn der Schiedsrichter nicht erscheint oder keiner angesetzt wird, ist unbedingt ein Einigungsvermerk auf dem Spielbericht vorzunehmen. Das betrifft beide Mannschaften bzw. Mannschaftsführer. Erfolgt dieser Einigungsvermerk von einer oder beiden Mannschaften nicht, wird eine Ordnungsstrafe verhängt. Im übrigen ist nach § 30 der Sp.-O. zu verfahren.
- 9.8** Alle Staffeln im Herren-, Altherren-, Senioren Ü40 und Ü50-Bereich werden mit neutralen Schiedsrichtern angesetzt. Schiedsrichterassistenten werden in der Kreisliga und 1.Kreisklasse angesetzt.

## 10. Meldung von Spielergebnissen

- 10.1** Die Spielresultate aller Spielklassen (auch Ausfälle) sind innerhalb einer Stunde nach Spielschluss der Partien vom bauenden Verein in das DFBnet einzugeben.
- 10.2** Die Ergebnisse aller Pokalspiele (Herren, Senioren Ü 32, Ü 40 und Ü 50) **und Freundschaftsspiele** sind nach Spielschluss (innerhalb einer Stunde) vom bauenden Verein ebenfalls in das DFBnet einzugeben.

## 11. Schlechtwetterdienst

Bei ungünstigen Wetterverhältnissen, d.h. bei vermeintlicher Unbespielbarkeit des Platzes, müssen die platzbauenden Vereine unter Beachtung des § 28 der Sp.-O. verfahren. Der Spielausfall ist durch den bauenden Verein anschließend unverzüglich ins DFBnet einzugeben.

## 12. Kreispokal / Entscheidungsspiele

- 12.1** Die Abrechnung der Kreispokalspiele (Leistungsklasse/Ausnahme Endspiel) wird wie folgt vorgenommen:  
Nach Abzug der Kosten für den Schiedsrichter erhalten die Spielpartner je die Hälfte. Der Platzverein hat von seinem Anteil Platzbau und Reklame, der Gastverein die Fahrtkosten zu bestreiten.
- 12.2** Für die Kreispokalspiele (Leistungsklasse) ist ein Mindesteintrittspreis von 3,- € (Schüler, Frauen und Rentner 1,50 € ) zu erheben. Ermäßigungen für Vereinsmitglieder sind nicht gestattet. Der Gastverein ist verpflichtet, sich an der Kassenkontrolle zu beteiligen. Der Platzverein hat dem Gastverein 20 Freikarten für Spieler und Betreuer zur Verfügung zu stellen.
- 12.3** Bei Aufstiegs- und Entscheidungsspiele sind die Einnahmen, nach Abzug der Schiedsrichter- und assistentenkosten, 50:50 zu teilen: .  
Bei Spielen auf neutralen Plätzen erhält der gastgebende Verein 15 % der Bruttoeinnahme, mindestens 25,- € pro Spiel. Danach wird der verbleibende Betrag nach Abzug der Schiedsrichter- und –assistentenkosten unter den Spielpartnern geteilt. Übersteigen die Kosten die Bruttoeinnahme, so ist der Fehlbetrag von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.

## 13. Freundschaftsspiele / Turniere Feld und Halle

- 13.1** Alle Freundschaftsspiele im NFV-Kreis Hannover sind schriftlich/telefonisch spätestens 10 Tage vor dem Termin zu melden. Siehe dazu § 47 der Spielordnung.
- 13.2** Vereinspokalturniere aller Spielklassen (einschl. Halle) werden mit einer Verwaltungsgebühr belegt. Ein Antrag auf Genehmigung ist unter Beifügung der Teilnehmer, Turnierausschreibung und Spielplan bis spätestens 3 Wochen vor dem ersten Spieltag einzureichen. Achtung: Spiele gegen Betriebsmannschaften, Prominentenmannschaften, Feuerwehren usw. dürfen nicht ausgetragen werden. Ausnahmen müssen vorher schriftlich beim Kreisspielausschuss beantragt werden (§ 2 Sp.-O.). Erst nach erfolgter Genehmigung werden vom KSA die Schiedsrichter angesetzt. Die Schiedsrichter führen wie üblich die Passkontrolle durch und bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Spielbericht die Passkontrolle und ihren Einsatz. Nichtbeachtung dieser Anordnung wird gemäss Anhang 2-I-15 und 20 der Sp.-O. mit einer Ordnungsstrafe belegt. Für die ordnungsgemäße Einhaltung ist der Veranstalter zuständig.

- 13.3** Die Spiele der Herrenmannschaften und der Senioren Ü 32, Ü 40 Kreisliga und 1.Kreisklasse werden mit neutralen Schiedsrichtern besetzt. Bei den übrigen Spielklassen kann auf Wunsch ein anerkannter Schiedsrichter des eigenen Vereins die Spielleitung übernehmen, wenn der Spielausschuss zustimmt. Der Schiedsrichter muss vom Verein namentlich benannt und vom Schiedsrichterausschuss angesetzt werden.
- 13.4** Für jedes Spiel (Spieltag eines Turnieres) ist ein Spielformular ordnungsgemäß auszufüllen und noch am Spieltag an den Vorsitzenden des Spielausschusses abzuschicken. Nichtantreten oder Absage eines Freundschaftsspiels (ohne Zustimmung des Gegners) wird gemäss Anhang 2-I-6 der Sp.-O. wie folgt belastet: Dem Spielpartner sind auf schriftlichen Antrag unter Namensnennung der Gesprächspartner die entstandenen Kosten (z.B. für Schiedsrichter) zu erstatten. Die dem Kreis und daher der Allgemeinheit entstandenen Kosten werden durch die Verwaltungskosten gedeckt

#### **14. Feldverweis / Rechtsprechung**

- 14.1** Bei Feldverweisen wird die Bestrafung durch den Spielausschuss vorgenommen, falls nicht innerhalb von 3 Tagen seitens der beteiligten Vereine eine Verhandlung vor dem Kreissportgericht beantragt wird. Wenn der Spielausschuss eine Verhandlung vor dem Kreissportgericht für erforderlich hält oder die NFV-Satzung eine Verhandlung vorschreibt, wird der Vorgang unverzüglich abgegeben.
- 14.2** Zuständig für Proteste ist das Kreissportgericht. Die Gebühr beträgt 40,- € Berufungsinstanz ist das Bezirkssportgericht. Die Gebühr beträgt 65,- €. Proteste sind innerhalb von 3 Tagen in dreifacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Kreissportgerichts

Bernd Ihle  
Auf der Lieth 11  
30880 Laatzen

unter gleichzeitiger Einsendung einer Kopie der Protestschrift an den 1. Vorsitzenden des Kreises und den Vorsitzenden des Spielausschusses zu richten. Fristwährend kann die Einlegung auch über das NFV-Postfach erfolgen.

#### **15. Überprüfung einer Spielberechtigung/Spielerlaubnis**

- 15.1** Nur auf schriftlichen Antrag eines am Spiel beteiligten Vereins wird eine Überprüfung von einzelnen Spielern (höchstens 4), die namentlich oder mit der Rückennummer benannt werden müssen, durchgeführt (§ 15 –2 RuVO und §§ 37-4 u. 38 –c- Sp.-O.) Anträge müssen innerhalb von 7 Tagen nach dem Spiel gestellt werden. Der Antrag über das NFV-Postfach ist ausreichend.
- 15.2** Voraussetzung ist die Unterschrift des Spartenleiters. Bei negativem Ausgang werden Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

## **16. Amtliche Mitteilungen**

- 16.1** Durch die Amtlichen Mitteilungen werden allen Vereinen verbindliche Informationen gegeben, die oft eine Terminabhängigkeit beinhalten. Aus diesem Grund ist jeder Verein verpflichtet, Eingang und Vollständigkeit der "AM" zu überwachen.
- 16.2** Die Amtlichen Mitteilungen werden jeweils am zweiten Donnerstag im Monat über das NFV-Postfach ( siehe dazu 1.1 dieser Ausschreibung) in Umlauf gebracht.

## **17. Hallenspiele**

- 17.1** Die Hallenrunde wird in den Altersklassen ab 32, 40 und 50 Jahre durchgeführt, sofern ausreichende Meldungen pro Altersklasse vorliegen.

Die Ausspielung wird durch eine gesonderte Ausschreibung geregelt.

## **18. Postanschrift**

- 18.1** Aller den Spielbetrieb betreffender Schriftverkehr ist grundsätzlich an den Vorsitzenden des Spielausschusses über das NFV-Postfach (nur über das Vereinspostfach möglich!) zu senden :

[andreas.uherek@nfv.evpost.de](mailto:andreas.uherek@nfv.evpost.de)

- 18.2** Die vereinsmäßige Postanschrift/e-mail Adresse/Postfach wird in das Adressenverzeichnis des Kreises übernommen. Eine Änderung ist unverzüglich dem Vorsitzenden des Spielausschusses oder dem Schriftführer des Kreises schriftlich anzuzeigen.

## B. Meisterschaftsspiele

### 1. Allgemeines

- 1.1** In der laufenden Spielserie zurückgezogene oder wegen Nichtantretens ausgeschiedene Mannschaften gelten als erster Absteiger (Sp.-O §34, 4a). Mannschaften, die bis zum Meldeschluß des DFBnet Meldebogens **schriftlich** erklären, dass sie für die kommende Saison nicht mehr melden, gelten ebenfalls unter Anrechnung auf die Abstiegsquote als erster Absteiger der laufenden Saison (Sp.-O § 34, 4d).
- 1.2** In den Leistungsklassen (Kreisliga, 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse), sowie in der 3. Kreisklasse, den Senioren Staffeln Ü 32 Kreisliga, den Staffeln der Senioren Ü 40 Kreisliga und 1. Kreisklasse und der Senioren Ü 50 Kreisliga kann nur jeweils eine Mannschaft eines Vereins spielen.
- 1.3** In allen Spielklassen kann eine ziffermässig tiefer eingestufte Mannschaft eine höher eingestufte Mannschaft nicht überholen (z.B.: in der 4. Kreisklasse St.2 wird die II.Mannschaft Staffelsieger und kann trotzdem nicht aufsteigen, weil die I. Mannschaft in der Staffel 1 nur 3. oder 4. wurde).
- 1.4** Erfüllt eine Mannschaft die Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung nicht, belegt aber einen Tabellenplatz der zum direkten Aufstieg oder Teilnahme an Entscheidungsspielen berechtigt, kann diese nicht aufsteigen, bzw. an Entscheidungsspielen teilnehmen. Die nächstplazierte Mannschaft derselben Staffel erhält dafür das Aufstiegsrecht, bzw. die Teilnahmeberechtigung für Entscheidungsspiele. **Letzteres gilt für die Leistungsklassen nur bis einschließlich dem 4.Tabellenplatz.**
- 1.5** Bei Entscheidungsspielen (Auf- und Abstieg) dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der betreffenden Mannschaft an mindestens 2 Spielen der Rückrunde teilgenommen haben und nicht gemäß § 10 der Sp.-O. festgespielt sind. Spieler klassentieferer Mannschaften einschließlich Senioren ( Ü32, Ü40 und Ü50 ) sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 1.6** Spielen mehrere Mannschaften eines Vereines in einer Staffel (nur 4. Kreisklasse, Senioren Ü 32 1. Kreisklasse, Senioren Ü 40 2.Kreisklasse Staffeln 1 und 2, Senioren Ü 50 ), so sind dem Kreisspielausschuss namentliche Aufstellungen der Spieler zu übergeben. Ein Spieler kann grundsätzlich nur in einer Mannschaft spielen, es sei denn die untere Mannschaft in dieser Staffel bestreitet nur Pflichtfreundschaftsspiele.
- 1.7** Die Regelung des § 10 Abs. 4 SpO für das Saisonende findet keine Anwendung, wenn die höhere und die unteren Mannschaften auf Kreisebene spielen.

Für die Spieler dieser Mannschaften gilt: Spieler können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniederen Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gem. § 10 Abs. 2 SpO freigespielt sind (durch das Aussetzen in 2 aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der höheren Mannschaft). Hinweis: Diese Regelung gilt nicht für Spieler nach einem Einsatz auf Bezirks- oder Verbandsebene. In diesem Fall findet die Regelung des § 10 Abs. 4 SpO Anwendung.

## **2. Auf- und Abstieg**

**2.1** Auf- und Abstieg entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Subtraktionsverfahren. Sind Punktverhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel statt.

In der 3. und 4. Kreisklasse finden folgenden Regelungen statt, dass bei Punktgleichheit auf den Auf- und Abstiegsplätzen die Rangfolge nicht durch die Tordifferenz, sondern durch das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich zu ermitteln ist (vgl. § 32 Abs. 3 SpO). Bei Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich entscheiden die auswärts mehr erzielten Tore. Sind auch diese gleich, findet ein Entscheidungsspiel statt.

**2.2** Kreisliga Sollzahl 14 Mannschaften

Der Staffelsieger ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga Hannover auf.

Der Tabellenzweite nimmt an den Relegationsspielen um den Aufstieg in die Bezirksliga Hannover teil.

Der 13. und 14. Tabellenplatz sind als Abstiegsplatz festgeschrieben. Die gleitende Skala bleibt bei bis zu 4 Absteigern aus dem Bezirk bestehen. Sollte die vorstehende Regelung notwendig werden, wird die Zahl der weiteren Absteiger auf maximal zwei begrenzt (der 11. und 12. Tabellplatz). Die Kreisliga spielt im Fall des weiteren Überschreitens der Sollzahl von 14 dann ggf. im Folgejahr mit einem Überhang.

**2.3** 1. Kreisklasse Sollzahl 14 Mannschaften

Der Staffelsieger steigt in die Kreisliga auf.

Die weiteren Tabellenplätze sind für die Auffüllung der Kreisliga entscheidend.

Der 13. und 14. Tabellenplatz sind als Abstiegsplatz festgeschrieben.

Die gleitende Skala bleibt bei bis zu 4 Absteigern aus der Kreisliga bestehen. Sollte die vorstehende Regelung notwendig werden, wird die Zahl der weiteren Absteiger auf maximal zwei begrenzt (der 11. und 12. Tabellplatz). Die 1. Kreisklasse spielt im Fall des weiteren Überschreitens der Sollzahl von 14 dann ggf. im Folgejahr mit einem Überhang.

**2.4** 2. Kreisklasse Sollzahl 14 Mannschaften

Der Staffelsieger steigt in die 1. Kreisklasse auf.

Die weiteren Tabellenplätze sind für die Auffüllung der 1. Kreisklasse entscheidend.

Der 13. und 14. Tabellenplatz sind als Abstiegsplatz festgeschrieben.

Die gleitende Skala bleibt bei bis zu 4 Absteigern aus der 1. Kreisklasse bestehen. Sollte die vorstehende Regelung notwendig werden, wird die Zahl der weiteren Absteiger auf maximal zwei begrenzt (der 11. und 12. Tabellplatz). Die 2. Kreisklasse spielt im Fall des weiteren Überschreitens der Sollzahl von 14 dann ggf. im Folgejahr mit einem Überhang.

**2.5** 3.Kreisklasse Sollzahl 14 Mannschaften

Der Staffelsieger steigt in die 2. Kreisklasse auf.

Die weiteren Tabellenplätze sind für die Auffüllung der 2. Kreisklasse entscheidend.

Der ~~11.~~, 12., 13. und 14. Tabellenplatz sind als Abstiegsplatz festgeschrieben.

Die gleitende Skala bleibt bei bis zu 4 Absteigern aus der 2. Kreisklasse bestehen. Sollte die vorstehende Regelung notwendig werden, wird die Zahl der weiteren Absteiger auf maximal einen begrenzt (der **11.** Tabellplatz). Die 3. Kreisklasse spielt im Fall des weiteren Überschreitens der Sollzahl von 14 dann ggf. im Folgejahr mit einem Überhang.

**2.6** 4. Kreisklasse (gleichberechtigte Staffeln)

Gespielt wird in **drei** ~~zwei~~ Staffeln. Die Staffelsieger steigen in die 3. Kreisklasse auf, wenn keine Mannschaft des Vereins in der 3. Kreisklasse spielt. Siehe dazu Ausschreibung Teil B, 1.4.

**2.7** Senioren Ü 32 Kreisliga

Bei den Senioren Ü 32 wird **seit** ~~in~~ der Saison 2014/15 ein gemeinsamer Spielbetrieb mit dem Kreis Hannover-Land durchgeführt. Auf die gemeinsame Ausschreibung der Kreise Hannover und Hannover-Land für die Senioren Ü32 wird verwiesen.

**2.8** Senioren Ü 32 1. Kreisklasse

Bei den Senioren Ü 32 wird **seit** ~~in~~ der Saison 2014/15 ein gemeinsamer Spielbetrieb mit dem Kreis Hannover-Land durchgeführt. Auf die gemeinsame Ausschreibung der Kreise Hannover und Hannover-Land für die Senioren Ü32 wird verwiesen.

**2.9** Senioren-Ü 40 Kreisliga Sollzahl 12 Mannschaften

Der Staffelsieger Ü 40 Kreisliga ist Kreismeister und nimmt an der Ausspielung der Niedersachsen-Meisterschaft teil. Die weiteren Tabellenplätze werden ebenfalls für die Niedersachsenmeisterschaft gemeldet, sofern die entsprechenden Ausschreibungen dieses ermöglichen.

Die 11. und 12. Tabellenplätze sind Abstiegsplätze.

**2.10** Senioren-Ü 40 1. Kreisklasse Sollzahl 12 Mannschaften

Die beiden Erstplatzierten steigen in die Kreisliga auf.

Die 11. und 12. Tabellenplätze sind Abstiegsplätze.

**2.11** Senioren Ü 40 2. Kreisklasse St. 1 und St. 2 (gleichberechtigte Staffeln)

Gespielt wird in zwei Staffeln mit maximal 12 Mannschaften pro Staffel. Die Erstplatzierten der Staffeln steigen in die 1. Kreisklasse auf.

Siehe außerdem Teil B, 1.4 dieser Ausschreibung.

**2.12** Senioren Ü 50 (St. 1 und St. 2) Kreisliga Sollzahl 12 Mannschaften

**Gespielt wird in zwei Parallelstaffeln mit maximal 12 Mannschaften pro Staffel. Die Staffelsieger ermitteln in einem Endspiel den Kreismeister Ü 50. Dieser ~~Der~~ Staffelsieger Ü 50 Kreisliga ist Kreismeister und** nimmt an der Ausspielung der Niedersachsen-Meisterschaft teil. Die weiteren Tabellenplätze werden ebenfalls für die

Niedersachsenmeisterschaft gemeldet, sofern die entsprechenden Ausschreibungen dieses ermöglichen. ~~Die 11. und 12. Tabellenplätze sind Abstiegsplätze.~~

**2.13** ~~Senioren Ü 50 1. Kreisklasse~~

~~Die beiden Erstplatzierten steigen in die Kreisliga auf.  
Siehe außerdem Teil B, 1.4 dieser Ausschreibung.~~

**2.14** Ausdrücklich wird noch einmal darauf hingewiesen, dass lediglich diejenigen Spieler, die am Spieltag das 32. / 40. / 50. Lebensjahr vollendet haben, also mindestens 32 / 40 / 50 Jahre alt sind (Ausnahme 2 Spieler 48 Jahre bei Ü50), eine Spielberechtigung haben.

Der § 10 der Sp-O., der das Festspielen regelt, kommt auch innerhalb der Senioren Ü32 / Ü40 / Ü50 Mannschaften zur Anwendung. Das Festspielen in den Seniorenklassen ist für die übrigen Spielklassen ohne Bedeutung.

Wenn andere Spielklassen die Spielserie beendet haben, die Seniorenklassen aber noch Punkt- oder Entscheidungsspiele austragen, dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der 2. Halbserie an mindestens 5 Spielen dieser Seniorenklasse teilgenommen haben. Spieler unterer Seniorenklassen sind spielberechtigt, für die Seniorenliga Ü 40 gilt die Teilnahme an mindestens 3 Spielen in der gesamten Spielserie (einschl. Pokalspiele).

## C.Pokalspiele

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Allgemeine Bestimmungen

In den jeweiligen Alters- und Leistungsbereichen nehmen alle gemeldeten Mannschaften an den Pokalspielen teil. Sollten unterschiedliche Spielklassen vertreten sein, hat die klassentiefere Mannschaft Heimrecht. Treffen im Kreispokalendspiel Herren zwei Vereine der gleichen Spielklasse aufeinander, entscheidet das Los über das Heimrecht. Das Endspiel im Pokal der 3. und 4. Kreisklasse findet als Vorspiel des Kreispokalendspiels statt. Der Austragungsort für die Pokalendspiele der Altherren und Altsenioren wird vom Spielausschuss ausgewählt. Alle Pokalrunden werden im ko-Modus gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit erfolgt sofort ein Elfmeterschießen. Bei den Senioren Ü40 und Senioren Ü50 erfolgt ein Achtmeterschießen mit zunächst drei Schützen eines jeden Teams, die zuvor am Spiel teilgenommen haben.

#### 1.2 Kreispokal der Leistungsklasse (Kreisliga, 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse)

Der Pokalsieger wird, soweit es sich um eine I. Mannschaft handelt, zur Teilnahme am Bezirkspokal gemeldet. Eine II. Mannschaft kann nur dann am Bezirkspokal teilnehmen, wenn die I. Mannschaft nicht auf Bezirks- oder Verbandsebene spielt

#### 1.3 Kreispokal der 3. und 4. Kreisklasse

#### 1.4 Kreispokal der Senioren Ü 32

#### 1.5 Kreispokal der Senioren-Liga Ü 40

#### 1.6 Kreispokal der Senioren-Liga Ü 50

## D. Senioren Ü 40 und Ü 50

1. Hauptspieltag ist Freitag, 19.00 Uhr. Auf Wunsch kann auch am Mittwoch oder Sonntag gespielt werden, wobei Jugendspiele Vorrang haben. Bei Spielverlegungen sind die Bestimmungen der Ausschreibung des NFV-Kreises Hannover zu beachten.
2. Gespielt wird auf einem Kleinfeld –von Strafraum zu Strafraum- mit Kleinfeldtoren 5 x 2 Meter. Das Spielfeld muss der Vorgabe aus der Jgd-Ordnung (Anhang 1, Abb. 4) entsprechen. Bei Freistößen haben Gegenspieler einen Abstand von mind. 6 m einzuhalten. Die Strafräume betragen 12 Meter in der Tiefe und in der Breite vom Torpfosten und sollen gekennzeichnet sein. Die Strafstoßmarken müssen 8 Meter von den Toren entfernt sein.
3. Ein Festspielen in einer anderen Mannschaft gegenüber der Senioren-Liga Ü 40 / Ü 50 ist nicht möglich.
4. Zu einer Mannschaft gehören höchstens 12 Spieler, von denen jedoch nur 6 Feldspieler und 1 Torwart auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Mindestzahl bei Spielbeginn sind 5 Feldspieler und ein Torwart. Alle Spieler sind entsprechend der Rückennummer einzutragen. Der Einsatz von Frauen in Alt-Seniorenmannschaften ist zulässig.
5. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.  
Entscheidungsspiele sind bei unentschiedenem Spielstand in der regulären Spielzeit erst zu verlängern (2x 10 Minuten) und ggf. mit Elfmeterschießen (vom Achtmeterpunkt) zu entscheiden.
6. Die Schiedsrichter werden vom Kreisschiedrichterausschuss angesetzt. Steht zu einem Spiel kein anerkannter Schiedsrichter zur Verfügung, muss ein Einigungsverfahren entsprechend § 30 der Sp.-O. über einen Schiedsrichter durchgeführt und auf dem Spielbericht entsprechend vermerkt werden (siehe Punkt A 9.7 der Ausschreibung).
7. Auswechselungen dürfen nur während einer Spielruhe vorgenommen werden, wobei auch zuvor ausgewechselte Spieler wieder eingesetzt werden können.
8. Bei einem Feldverweis ist entsprechend der Spielordnung § 13 zu verfahren.
9. Die Abseitsregel ist in den Spielklassen Ü 40 und Ü 50 aufgehoben.

### **Gültigkeit**

Die Ausschreibung vom **17.07.2013** bleibt mit Ausnahme der fett gedruckten Textstellen (Änderungen) in Kraft.

### **Rechtsmittel**

Gegen die fett gedruckten Änderungen und Streichungen dieser Ausschreibung ist nach § 15 Abs.1 der Rechts-und Verfahrensordnung innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung die gebührenfreie Anrufung des Kreissportgerichtes Hannover möglich.

Die Einspruchsfrist gegen die fettgedruckten Änderungen oder Streichungen dieser Ausschreibung beginnt mit der Veröffentlichung auf der Homepage [www.nfv.de](http://www.nfv.de) bzw. [www.nfv-kreis-hannover.de](http://www.nfv-kreis-hannover.de) , frühestens jedoch am **24. Juli 2014**.

NIEDERSÄCHSISCHER FUßBALLVERBAND e.V.  
KREIS HANNOVER, SPIELAUSSCHUSS

**gez. Andreas Uherek**  
**Vorsitzender des Spielausschusses**